

Juni 2003

**Wesentliches zum Flughafen Düsseldorf**

1. Die Umweltkapazität des Flughafens Düsseldorf ist zu klein. Über 50.000 Anwoher werden gesundheitsgefährdendem Lärm ausgesetzt. Verfassungswidrig wird ihnen ausreichender Schutz verweigert. Der notwendige Aufwand liegt bei ca. 5 Mrd. Euro, wenn z.B. die in den Niederlanden gesetzlich festgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden sollen.
2. Wegen dieser Probleme hat die Lufthansa ihr zweites Drehkreuz (Hub) nach München und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, nach Düsseldorf gelegt. Dieser Mehrverkehr ist für Düsseldorf unwiederbringlich verloren.
3. Obwohl rechtskräftig nur 71.000 lärmrelevante Flugbewegungen in 6 Monaten abgedeckt sind, hat die Landesregierung bereits über 120.000 genehmigt und lässt sie auch zu.
4. Dennoch wird ein weiterer erheblicher Ausbau angestrebt, der weitere und erheblich stärkere Betroffenheiten und Kosten schafft, die sich nicht selbst tragen können.
5. Es wird sogar zur Realisierung der Ausbauwünsche von der Landesregierung zum **Vertragsbruch** aufgefordert (obwohl der relevante Vertrag – der „Angerlandvergleich“ – erst kürzlich vom Bundesverwaltungsgericht rechtskräftig bestätigt wurde.
6. Eine Reihe falscher Versprechungen hat in Düsseldorf zur vermutlich unwiderruflichen Zerstörung der Vertrauensbasis beigetragen (s. **Tabelle**):

Versprechen	Ist
Angerlandvergleich	Der Flughafen hat alle Möglichkeiten aus dem Vergleich genutzt, aber seine Verpflichtungen nicht eingehalten
Parallelbahn = Ausweichbahn?	Statt marginale Mitbenutzung: 70 % aller Landungen
Nachtflugverbot	Im Jahr 2001 fast 10.000 Nachtflüge / a
Kein Ausbau über die Eisenbahn	Brückenbauwerk; Antrag auf Bahnverlängerung
Parallelbahn nur Kategorie I	Ausbau auf Cat III b
Rückbau der Unterflurbeleuchtung auf den bei der Grunderneuerung der Hauptbahn mitbenutzten Sicherheitsflächen der Parallelbahn	Stillschweigend unterlassen
Rückbau der Zurollwege zur Wendepalte	Stattdessen noch weiter ausgebaut
Sicherheitsflächen werden nicht mitbenutzt	Stattdessen Benutzung und auf volle Tragfähigkeit gebaut
Begrenzung auf 71.000 lärmrelevante Bewegungen (Planfeststellungsbeschluss)	Inzwischen auf 120.000 Bewegungen genehmigt
usw.	usw.

**Fazit**

Mehr Vernunft und Einhaltung der rechtsstaatlichen Verpflichtungen würde den Betreibern und den Betroffenen zugute kommen. Wenn Schutz aufgrund neutraler Maßstäbe erforderlich ist, muss er gewährt werden; alles andere wird den Zeit- und Kostenaufwand wesentlich vergrößern.